

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver und André Trepoll (CDU) vom 22.01.18

und Antwort des Senats

Betr.: Schienenersatzverkehr statt S-Bahnfahren – Wann macht es der Senat den Harburgern endlich leichter?

Die Geduld der Menschen im Bezirk Harburg wird immer wieder durch den Einsatz von Schienenersatzverkehr (SEV) strapaziert. Positiv daran ist: Notwendige Bauarbeiten werden umgesetzt. Überwiegend werden hierbei die Wochenenden genutzt, aber auch in der Woche ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Streckensperrungen oder dem Ausfall von S-Bahn-Fahrten in Form sogenannter Betriebseinschränkungen gekommen.

Noch gut in Erinnerung ist vielen Harburgern der wochenlange Einsatz von SEV im Sommer 2016, der jede Fahrt in die Hamburger Innenstadt oder zurück zu einer Geduldssprobe werden ließ. Hier ließ es der Senat an jeglichen Maßnahmen fehlen, um den Pendlern in dieser Zeit Erleichterung zu verschaffen, etwa durch die Verstärkung von vorhandenen Buslinien.

Viele Harburger sind allerdings beruflich und in ihren Freizeitaktivitäten auf einen zuverlässigen öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Die in der Antwort auf eine CDU-Anfrage (Drs. 21/11490) vor Kurzem mitgeteilten und für das Jahr 2018 bereits bekannten Sperrungen auf der Strecke der S3/S31 können daher zu massiven Problemen für die Mobilität zwischen der Innenstadt, dem Hamburger Süden und dem niedersächsischen Umland führen. Vielen Fragen sind diesbezüglich aber noch offen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Streckensperrungen beziehungsweise Betriebseinschränkungen lassen sich im Interesse des Netzerhalts und somit auch der Fahrgäste nicht vermeiden. Damit verbundene Einschränkungen konnten durch Bündelung und Überlagerung verschiedener Baumaßnahmen dabei auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wie folgt:

1. *Mit wie viel mehr Reisezeit müssen die Fahrgäste in den mit Drs. 21/11490 mitgeteilten Zeiträumen rechnen?*

Gemäß HVV-Qualitätsstandard bei Baumaßnahmen soll sich die Reisezeit für Fahrgäste um nicht mehr als 20 Minuten verlängern. Zu diesem Zweck werden bei Schienenersatzverkehr bei der S-Bahn Hamburg GmbH neben Bussen, die zur Erschließung alle Haltestellen anfahren, auch beschleunigte Direktbusse zwischen den jeweiligen Endpunkten der Sperrungen eingesetzt, wobei sich die Fahrzeiten je Abschnitt unterscheiden, aber die oben genannte Vorgabe eingehalten wird. Im Übrigen siehe Drs. 21/8113.

2. *Inwiefern sind für mehrtägige Sperrungen besondere Regelungen vorgesehen?*

Der HVV-Qualitätsstandard gilt für alle Baumaßnahmen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Aus welchen Gründen kommt es zu den mit Drs. 21/11490 mitgeteilten Betriebseinschränkungen? Bitte für jede Betriebseinschränkung die Gründe separat anführen.*

Abschnitt	Grund
Hammerbrook – Wilhelmsburg	
27.01./28.01.2018, 03.02./04.02.2018	Neubau S-Bahn-Station Elbbrücken, Einheben Galerie (Verteilebene Station), Inbetriebnahme Blockverdichtung Hammerbrook
30.03.-02.04.2018	Neubau S-Bahn-Station Elbbrücken, Anpassung Eisenbahnüberführung Zweibrückenstraße
24./25.11.2018 (vsl.)	Inbetriebnahme signaltechnische Blockverdichtung für Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Elbbrücken
Wilhelmsburg – Harburg Rathaus	
05./06.02.2018	Schienenschleifarbeiten im S-Bahn-Tunnel Harburg (jeweils ab 21 Uhr)
Harburg Rathaus – Neugraben	
22.04.2018	Restarbeiten nach Gleis- und Weichenerneuerung im Bahnhof Neugraben (7 bis 18 Uhr)
Hammerbrook – Harburg Rathaus	
30.07.-15.08.2018	Gleiserneuerung auf der Süderelbbrücke in beiden Gleisen (Wilhelmsburg-Harburg), Stationssanierung Harburg (beide Bahnsteige) Stationssanierung Harburg Rathaus (Gleis 1 und 2)

4. *Bisher wurde ein Halt des Regionalzuges in Neugraben durch die S-Bahn Hamburg mit Verweis auf einen ausreichenden Schienenersatzverkehr am gesperrten Streckenabschnitt immer wieder abgelehnt. Teilt der Senat beziehungsweise zuständige Behörde diese Auffassung? Bitte begründen.*

Die Kapazität angebotener Schienenersatzverkehre orientiert sich gemäß Vorgabe des Verkehrsvertrags am Regelangebot, daher sind Zusatzhalte des RegionalExpress (Linie RE5 Hamburg Hbf – Cuxhaven) kein ausreichender Ersatz für die S-Bahn.

Zusätzlich wirkt erschwerend, dass durch den zusätzlichen Halt in Neugraben die daraus resultierenden Fahrzeitverschiebungen auf der Linie RE 5 zu weiteren Engpässen und negativen Folgewirkungen auf der hochbelasteten Strecke zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Harburg führen würden.

Im Übrigen siehe Drs. 21/8113 sowie 21/11490.

5. *Gibt es mittlerweile Bestrebungen, den Ausfall beziehungsweise die Einschränkungen von S-Bahn-Fahrten durch Verstärkung vorhandener Buslinien abzufedern?*

Die vorhandenen Buslinien dienen primär der Erschließung der Gebiete abseits des Schienekorridors und sind daher nicht als direkte Verbindung zwischen den S-Bahn-Stationen eingerichtet und nicht geeignet, die Kapazitäten der S-Bahnen im Störfall zu ersetzen. Hierfür bieten der Schienenersatzverkehr sowie die Regionalzüge des Metronoms zwischen Hamburg-Harburg und Hamburg Hbf ein adäquates Ersatzangebot für die Fahrgäste.

6. *Welche anderen Maßnahmen plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um die Situation für S-Bahn-Fahrer in Harburg in Zeiten von Streckensperrungen oder Betriebseinschränkungen zu erleichtern?*

Siehe Drs. 21/10918. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.